

## **Vereinbarung**

**zwischen dem Land Sachsen-Anhalt,  
vertreten durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Reiner Haseloff**

**und**

**der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen  
der Bundesagentur für Arbeit,  
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Kay Senius**

**und**

**dem Landkreistag Sachsen-Anhalt,  
vertreten durch den Präsidenten Landrat Dr. Michael Ermrich**

zur gezielten Förderung und Aktivierung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

### **Präambel**

In Sachsen-Anhalt leben über 4000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind und mit Hilfen zum Lebensunterhalt und zur Eingliederung in Arbeit unterstützt werden. Kindern, die in diesen Bedarfsgemeinschaften aufwachsen, fehlen so von Seiten der Eltern die natürlichen Bezüge zum Erwerbsleben und zur Arbeitswelt. Diese Einschränkung erschwert die späteren Chancen für einen Start in das Berufsleben und kann zu einer dauerhaften Ausgrenzung vom Erwerbsleben führen.

### **Zielstellung**

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind erklärtes Ziel des Landes Sachsen-Anhalt, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und der zugelassenen kommunalen Träger.

Die Partner, die im Land Verantwortung für den Einsatz und die Steuerung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen tragen, werden sich in besonderem Maße dafür einsetzen, dass in jeder Bedarfsgemeinschaft, in der Kinder mit beiden Elternteilen zusammenleben, zumindest ein Elternteil einer täglich geregelten Beschäftigung nachgeht.

Für die Aufnahme einer Beschäftigung ist der Integration in den ersten Arbeitsmarkt der Vorzug zu geben. Ist eine Integration in einem angemessenen zeitlichen Rahmen nicht realisierbar, sollen durch arbeitsmarktpolitische Instrumente Beschäftigungen vorrangig für Arbeitslose aus Bedarfsgemeinschaften mit Kindern angeboten werden. Als arbeitsmarktpolitische Instrumente kommen Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen im öffentlich geförderten Bereich sowie Unterstützungsangebote mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt in Betracht.

## **Aufgaben der Regionaldirektion, der zugelassenen kommunalen Träger und des Landes Sachsen-Anhalt**

Für den Verantwortungsbereich der Träger der Grundsicherung bedeutet dies insbesondere

- intensive Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft
- Einsatz geeigneter und erforderlicher Arbeitsmarktinstrumente
- Nutzung des gesamten Dienstleistungsangebotes unter besonderer Beachtung dieser Zielgruppe.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit wird dafür Sorge tragen, dass in den über den Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Programmen

- Lokales Kapital
- Praktikumsmaßnahmen für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes
- Zukunft mit Arbeit

verstärkt und bevorzugt Arbeitslose aus den oben genannten Bedarfsgemeinschaften eingebunden werden. Das Ministerium wird sich außerdem dafür einsetzen, dass im Rahmen der von der Bundesregierung beabsichtigten Bürgerarbeit weitere Chancen für diese Personen entwickelt werden.

### **Veröffentlichung**

Diese Rahmenvereinbarung wird auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen und des Landkreistages Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Magdeburg, den 11.02.2010



Dr. Reiner Haseloff

Ministerium für Wirtschaft  
und Arbeit des Landes  
Sachsen-Anhalt



Kay Senius

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion  
Sachsen-Anhalt-Thüringen



Dr. Michael Ermrich

Landkreistag  
Sachsen-Anhalt